

**FORMULAR FÜR DIE EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG DER HÖHE DER ZU TÄTIGENDEN INVESTITION**

**Art. D.VI.50 § 3 des GRE**

**Dieses Formular muss zusammen mit einem Finanzplan[[1]](#footnote-1), der erteilten Genehmigung und den Letzterer beigefügten Plänen an die folgende Anschrift gerichtet werden:**

Service public de Wallonie FISCALITE / Öffentlicher Dienst der Wallonie STEUERWESEN;

Avenue du Gouverneur Bovesse, 29   
5100 Namur  
Belgique

**A. Identifizierung des Erklärungspflichtigen**

**1.** Eines der beiden folgenden Felder ausfüllen

**NATÜRLICHE PERSON**

Name: Vorname:

Anschrift:

Straße Nr.: BfK:

Postleitzahl: Gemeinde

Telefon: Fax:

E-Mail:

**JURISTISCHE PERSON**

Bezeichnung oder Firmenname:

Rechtsform:

Anschrift des Gesellschaftssitzes

Straße Nr.: BfK:

Postleitzahl: GEMEINDE:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Zur Vertretung der juristischen Person ordnungsgemäß berechtigte Person(en)

Name: Vorname:

Eigenschaft: Geschäftsführender Verwalter

Sonstige (bitte angeben):

**B. Lage des Gutes**

Gemeinde: ……………………………………………………………………………………………

ggf. Anschrift: …………….……………………………………………………………………

Katasterangaben:

Gemarkung/Flur: Nr. Gesamtfläche

**C. Revision (oder Ausarbeitung) des Sektorenplans, aus dem sich die Abgabe ergibt**

Sektorenplan von ........................

Erlass der Wallonischen Regierung vom …/../....

**D. Höhe der zu tätigenden Investition (in Euro):**

.....................................................................

Ich beantrage eine Ermäßigung der Abgabe auf die Gewinne aus der Planung und erkläre auf Ehrenwort, dass der Betrag der zu tätigenden Investition und der beigefügte Finanzplan richtig sind.

Anzahl der Anlagen ……………

**Datum und Unterschrift des Erklärenden:**

.............................

***Weiterführung des Verfahrens***

**Art R.VI.50-1**, § 4. Sobald der Betrag der Investition, die zur Ermäßigung der Abgabe geführt hat, investiert worden ist, und spätestens am Ablauf eines zehnjährigen Zeitraums ab dem Datum, an dem die Abgabe geschuldet wird, übermittelt der Abgabepflichtige dem in Absatz 1 genannten Bediensteten die Belege zum Nachweis, dass die Investition getätigt worden ist.

Bei diesen Belegen handelt es sich um die Zahlungen in Bezug auf die Rechnungen für die notwendigen Anschaffungen, Studien, Handlungen und Arbeiten zur Durchführung des in Absatz 2 genannten Projekts, so wie es auf den Parzellen oder Teilen von Parzellen durchgeführt wird, deren Zweckbestimmung geändert wird.

Wenn der Betrag der Investition, die zur Ermäßigung der Abgabe geführt hat, nicht vollständig durch die Belege gedeckt wird, wird der entsprechende Teil der gewährten Ermäßigung von dem Abgabepflichtigen zurückgefordert.

***Datenschutz***

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist verordnungsrechtlich vorgeschrieben.

In Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften in Sachen Datenschutz und mit dem Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung (GRE) werden die mitgeteilten personenbezogenen Daten von dem Öffentlichen Dienst der Wallonie STEUERWESEN ausschließlich zu Zwecken der Bearbeitung Ihrer Akte benutzt.

Diese Daten werden nur den im GRE, insbesondere in dessen Buch VI genannten Behörden, Instanzen, Ausschüssen, Kommissionen und Dienststellen mitgeteilt. Der ÖDW kann Ihre personenbezogenen Daten ebenfalls Dritten mitteilen, wenn die Gesetze ihn bzw. sie dazu verpflichten, oder wenn der ÖDW in gutem Glauben der Ansicht ist, dass diese Weitergabe sinnvoll ist, um ein gesetzliches Verfahren einzuhalten, oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke benutzt. Sie werden bis zur Belegung der Durchführung der Investition, oder zur vollständigen Beitreibung der zurückzufordernden Beträge, oder bis zum Ende eines gerichtlichen Verfahrens aufbewahrt.

Sie können Ihre Daten kostenlos berichtigen oder deren Behandlung begrenzen lassen, wenn Sie beim Generalinspektor der Abteilung Festlegung und Kontrolle des Öffentlichen Dienstes der Wallonie STEUERWESEN einen entsprechenden Antrag stellen.

Auf Antrag mittels eines Formulars, das auf dem Internet-Portal der Wallonie verfügbar ist ("ABC des démarches"), können Sie kostenlos zu Ihren Daten Zugang haben oder Informationen über einen Sie betreffenden Datenverarbeitungsvorgang haben. Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie wird diesen Antrag bearbeiten:

Monsieur Thomas Leroy  
Amt: Datenschutzbeauftragter des Öffentlichen Dienstes der Wallonie  
E-mail : [dpo@spw.wallonie.be](mailto:dpo@spw.wallonie.be)

Weitere Auskünfte über den Schutz personenbezogener Daten beim ÖDW befinden Sie auf dem Internet-Portal der Wallonie ("ABC des démarches").

Wenn eine Reaktion des ÖDW innerhalb eines Monats nach Ihrem Antrag ausbleibt, können Sie bei der Datenschutzbehörde einen Beschwerde einreichen, entweder auf ihrer Webseite: [https://www.autoriteprotectiondonnees.be](https://www.autoriteprotectiondonnees.be/) oder per Post: "Autorité de protection des données", 35 Rue de la Presse - 1000 Bruxelles, oder per E-Mail: contact@apd-gba.be.

Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 9. Mai 2019 zur Abänderung des verordnungsrechtlichen Teils des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung, als Anhang beigefügt zu werden.

* + - 1. Namur, den 9. Mai 2019.
      2. Für die Regierung,
      3. Der Ministerpräsident,
      4. W. BORSUS

Der Minister für Umwelt, den ökologischen Wandel, Raumordnung, öffentliche Arbeiten, Mobilität, Transportwesen, Tierschutz, und Gewerbegebiete,

C. DI ANTONIO

1. In dem Finanzplan werden der detaillierte voraussichtliche Betrag der zu tätigenden Investition und die Finanzierungsquellen angegeben. Der Finanzplan bezieht sich ausschließlich auf das Projekt, das Gegenstand der ausgestellten Genehmigung ist, und wird gegebenenfalls unter die Parzellen oder Teile von Parzellen, die Gegenstand der Änderung der Zweckbestimmung sind, und die Parzellen, die nicht Gegenstand einer solchen Änderung sind, aufgeteilt; diese Aufteilung wird erklärt und begründet. [↑](#footnote-ref-1)